

Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt und landw. Beilage.
Abonnement: Monatl. 50 A., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 5602 A. 1.40.

für Pulsnitz und Umgegend Amts-Blatt

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 A. Reklame 20 A.
Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisch-Vollung, Großröhrsdorf, Bretinig Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Grognaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 70.

Sonnabend, den 13. Juni 1903.

55. Jahrgang.

Die im Grundbuche für Bretinig, Blatt 369, 179, 429 und 541 auf den Namen **Friedrich Bernhard Bekold** eingetragenen Grundstücke sollen am **27. Juli 1903, vormittags 9 Uhr** an Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Das Grundstück Blatt 359 ist nach dem Flurbuche — Fektar 48,1 Ar groß und auf 4474 M. — Pj. geschätzt. Es ist mit einem Wohnhause und einer Scheune bebaut die mit 3430 M. versichert sind.

Das Grundstück Blatt 179 ist Wiese, nach dem Flurbuche 50,7 Ar groß und auf 1100 M. geschätzt.
" " " 429 " Feld und Wiese, " " " 44 " " " " 786 " 50 Pj. geschätzt.
" " " 541 " " " 88,9 " " " " 964 " —

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. Mai 1903 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.
Pulsnitz, den 12. Juni 1903.

Königliches Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister sind eingetragen worden:

- 1., am 8. Juni 1903 von Amtswegen das Erlöschen der auf Blatt 171 eingetragenen Firma **Gottfr. Bruno Schöne's Nachf.** in Großröhrsdorf,
- 2., am 11. Juni 1903 auf Blatt 284 die Firma **Bernhard Beyer** in Pulsnitz und als deren Inhaber der Kaufmann **Karl Bernhard Beyer** daselbst.

Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Tabak und Zigarren.
Pulsnitz, am 11. Juni 1903.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung, Reichstagswahl betreffend.

Von dem Stadtrat ist zu der auf

Dienstag, den 16. Juni dieses Jahres

anberaumten, vormittags 10 Uhr beginnenden und nachmittags 7 Uhr zu schließenden Wahl eines Abgeordneten für den deutschen Reichstag die Stadt Pulsnitz in zwei Wahlbezirke zum Zwecke der Abgabe der Stimmzettel wie folgt abgegrenzt und sind zu Wahlvorstehern und deren Stellvertretern die nachstehenden Herren erwählt, sowie zu Wahllokalen folgende bestimmt worden:

I. Bezirk: Kataster-Nr. 1 b. m. 128 und 265 b. m. 376

Wahlvorsteher: Herr Stadtrat **Vorkhardt**,
Stellvertreter: **Bruno Vorsdorf**.

Wahllokal: Katskeller, 1 Treppe.

II. Bezirk: Kataster-Nr. 129 b. m. 264.

Wahlvorsteher: Herr Bürgermeister **Dr. Michael**,
Stellvertreter: Herr Stadtrat **Reinhold Vorsdorf**.

Wahllokal: Schützenhaus.

Die in den Wählerlisten eingetragenen Stimmberechtigten werden aufgefordert, während der angegebenen Stunden in den bezeichneten Wahllokalen zu erscheinen und die Stimmzettel an den Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter abzugeben.
Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, erhält im Wahllokal einen amtlich abgestempelten Umschlag. Mit diesem tritt der Wähler an einen dort mit einer Schutzwand umgebenen Tisch und steckt seinen Stimmzettel in den Umschlag.

Alsdann begiebt er sich an den Vorstandstisch und übergibt den Umschlag unter Nennung des Namens und der Katasternummer an den Wahlvorsteher.

Unzulässig sind:

- 1., Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich gestempelten Umschlag übergeben worden sind;
- 2., Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind;
- 3., Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
- 4., Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 5., Stimmzettel, aus welchem die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 6., Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
- 7., Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Pulsnitz, den 6. Juni 1903.

Der Stadtrat,
Dr. Michael, Bürgermeister.

Nötig.

Bekanntmachung.

Nach § 5 des Reichsgesetzes zum Schutze des Kaiser Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 darf der Vertrieb der bei Verkündung des Gesetzes mit dem **Roten Kreuze** bezeichneten Waren nach dem Inkrafttreten des vorbezeichneten Gesetzes (1. Juli 1903) nur erfolgen, sofern dieselben mit einem amtlichen Stempelabdruck versehen sind. Die Stempelung ist gemäß der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Mai 1903 bei der Polizeibehörde des Ortes, in welchem sich die Waren befinden, zu beantragen.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen wird ergangener Verordnung zufolge den beteiligten Gewerbetreibenden anheimgegeben, die Abstempelung der fraglichen Waren baldigst nachzusuchen.

Pulsnitz, den 9. Juni 1903.

Der Stadtrat,
Dr. Michael, Bürgermeister.

Nötig.

Neueste Ereignisse.

Kaiser Wilhelm soll beabsichtigen, auf seiner Nordlandsreise mit dem Könige von Schweden zusammenzutreffen.

Das erste Geschwader ist unter dem Befehl des Prinzen Heinrich nach Kiel zurückgekehrt. Ueber das Befinden des Expräsidenten Krüger liegen, nachdem man lange nichts von ihm gehört, Meldungen vor.

Eine Palastrevolution

hat's drunten im Konak zu Belgrad gegeben. Der junge Serbenkönig Alexander, an dem sich so recht die ewige Wahrheit des Wortes erweist, daß die Söhne die Sünden der Väter büßen müssen, ist nicht mehr. Er ist samt seinem